

Übungsleiterbezuschussung: Nachreichung von Lizenzen möglich und nötig!

Der Versand der Zwischenbescheide für die Übungsleiterbezuschussung im Jahr 2015 erfolgt in der 33 KW. Mit diesem Zwischenbescheid werden die Vereine nochmals über die gemeldeten Übungsleiter und über die uns vorliegenden Gültigkeitsdaten informiert und gebeten, Änderungsmeldungen und Lizenzverlängerungen bis zum 11.09.2015 nachzureichen. Wir weisen in diesem Zusammenhang ausdrücklich drauf hin, dass dieser Zwischenbescheid als zusätzlicher Service für die Vereine zu sehen ist. Nach den Vorgaben sind die Vereine verpflichtet den lsb h über Änderungen gegenüber der Antragstellung sofort zu informieren und Kopien verlängerter Lizenzen bereits bei Antragstellung (31.03.2015!) vorzulegen. Die verspätete Einreichung von verlängerten Lizenzen führt in der Regel dazu, dass Übungsleiter bei der Zuschussung nicht berücksichtigt werden können. Deshalb empfehlen wir zur Schadenvermeidung bereits jetzt folgende Kriterien zu prüfen und zu berücksichtigen:

1. Sind für alle Übungsleiter gültige Lizenzen vorgelegt worden?

Bezuschussungsfähig sind,

- a) Inhaber von gültigen DOSB-Lizenzen der Landessportbünde und der Verbände,
- b) staatlich geprüfte Turn-, Sport- und Gymnastiklehrer sowie
- c) Sportstudenten, die bereits 6 Semester Sport absolviert haben.

2. Haben sich Änderungen gegenüber der Antragstellung ergeben, sind Übungsleiter ausgeschieden oder fallen Stunden weg bzw. werden von anderen Übungsleitern übernommen?

Bitte teilen Sie entsprechende Änderungen dem lsb h sofort mit, da es sich bei der Förderung um eine personenbezogene Zuschussung handelt.

Grundsätzlich empfiehlt sich die Wahrnehmung unserer zusätzlichen Beratungsangebote wie z.B. die Hotline immer donnerstags bis 20.00 Uhr. Als Beratungsabende sind der 13.08., 03.09. und 10.09.2015 speziell zum Thema Übungsleiterbezuschussung vorgesehen. Erfahrungsgemäß wirkt sich fast jedes Beratungsgespräch positiv für die Antragstellung aus und es ist wichtig dieses rechtzeitig und vor der Bewilligung der Mittel durch unser Präsidium zu führen.

Bei Rückfragen wenden sie sich bitte an: Miriam Wollmann, E-Mail: mwollmann@lsbh.de, Tel., 069/6789-290, Fax 069/6789-303

Ihr lsb h – Vereinsmanagement: Vereinsförderung und –beratung

Immer für Sie online: www.lsbh-Vereinsberater.de